

Fristverlängerung zur Antragsstellung für die November- und Dezemberhilfe und Überbrückungshilfe II

Liebe Mandanten und Partner der AWI TREUHAND,

aufgrund der teilweise massiven negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie möchten wir gerne über die Corona-Hilfsmaßnahmen informieren, die einen Beitrag zur Abmilderung der Auswirkungen für Sie leisten können.

Die Antragsfrist für die November- und Dezemberhilfe sowie Überbrückungshilfe II wurde verlängert.

Es sind folgende neue Antragsfristen zu beachten:

1. November- und Dezemberhilfe: Fristverlängerung bis 30. April 2021
2. Überbrückungshilfe II: Fristverlängerung bis 31. März 2021

Kommen Sie auf uns zu!

Für weitergehende Fragestellungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Kurzinformation eine individuelle Beratung nicht ersetzen kann.

Thomas Haunstetter
Steuerberater

Ulrich Raab
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

AWI TREUHAND Steuerberatungs GmbH & Co. KG

Ernst-Reuter-Platz 4 | 86150 Augsburg
Telefon: **+49 (0)821 90643-0** | eMail: awi@awi-treuhand.de
Sitz: Augsburg | Register: Amtsgericht Augsburg • HRA 16827